



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017

Schweizerischer Städteverband: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG); Vernehmlassung

P171066

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an den Schweizerischen Städteverband.

Begründung

Der Bund führt eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung durch. Der Regierungsrat begrüsst, dass künftig der enteignungsrechtliche Teil des kombinierten Plangenehmigungsverfahrens einheitlich im Enteignungsgesetz abgebildet und auf Bestimmungen in den Einzelgesetzen verzichtet werden soll. Kritisch beurteilt er, dass nur noch das Bundesverwaltungsgericht als Wahlbehörde fungieren und das heute bestehende Wahlrecht der Kantone wegfallen soll. Der Regierungsrat erachtet die kantonalen Mitspracherechte bei der Wahl der jeweiligen Eidgenössischen Schätzungskommissionen als wichtig und sinnvoll, da damit auch regionale Aspekte bei der Zusammensetzung der jeweiligen Schätzungskommissionen berücksichtigt werden können.

